

Bericht aus dem Gemeinderat 23.09.2014

### **Baugebiet "Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen", 3. Bauabschnitt Vergabe der Pflanzarbeiten**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Pflanzarbeiten an die Firma Westenfelder aus Eggenstein-Leopoldshafen durch den Erschließungsträger Gkb zu. Die Vergabesumme für die Pflanzarbeiten liegt bei 100.555,00 €.

### **Gutachterausschuss**

#### **Neubestellung des Vorsitzenden**

Mit dem Wechsel von Frau Früh als neue Fachbereichsleiterin für das Bauamt der Gemeinde hat der Gemeinderat Frau Barbara Früh auch als Vorsitzende des Gutachterausschusses für die Restdauer des Beststellungszeitraums bis zum 03.12.2016 bestellt. Frau Früh folgt damit dem in Ruhestand gegangenen früheren Fachbereichsleiter Müller nach.

### **Straßenerneuerung Friedhofstraße OT Neuthard**

#### **Beschluss über die Vergabe der Entwässerungskanalarbeiten, Druckrohrleitungsarbeiten und Verkehrswegebauarbeiten**

Nachdem die Arbeiten zur Straßenerneuerung der Friedhofstraße im Ortsteil Neuthard öffentlich ausgeschrieben wurden, hat das Ergebnis der eingegangenen Angebote die Kostenschätzung um über 161.000,- € überschritten. Es ergibt sich damit eine Kostensteigerung gegenüber dem Kostenanschlag von 26,5 %. Der Gemeinderat hat daraufhin von seinem Recht Gebrauch gemacht und die Ausschreibung gem. VOB/A § 17 Abs. 1. Satz 3 die Ausschreibung aus schwerwiegenden Gründen aufgehoben.

### **Erweiterung Kindergarten Don Bosco**

#### **1. Mitteilung über bereits erfolgte Vergaben folgender Gewerke:**

##### **a) Flachdacharbeiten**

##### **b) Elektroarbeiten**

##### **c) Heizungsarbeiten**

##### **d) Sanitärarbeiten**

#### **2. Vergabe Dachrand-/Attika-/aufgehende Bauteile**

#### **3. Ermächtigung zur Vergabe des Gewerkes Fassadenarbeiten**

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass während der Sommerferien gem. dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.2014 die Gewerke:

Elektro mit einer Vergabesumme von 109.151,- €

Sanitär mit einer Vergabesumme von 58.778,- €

Heizung mit einer Vergabesumme von 32.640,- € und

Flachdach mit einer Vergabesumme von 62.445,62 €

vergeben wurden. Voraussetzung für die Vergabe war, dass die Vergabesumme nicht höher als 10 % über den kalkulierten Kosten lag. Dies konnte die Verwaltung insoweit einhalten. Lediglich bei der Vergabe des Gewerks Elektro gab es eine geringfügige Überschreitung des vorhandenen Budgets um 12,77 %. Diese Überschreitung konnte allerdings ausgeglichen werden, durch Einsparungen beim Gewerk Heizung. Das Gesamtbudget für die vier Gewerke lag bei 282.000,- €, so dass eine Überschreitung des Gesamtbudgets nicht eingetreten ist.

Im Anschluss an die Zustimmung zu bereits erfolgten Vergaben hat der Gemeinderat der Vergabe der Dachrand-/Attika-/aufgehende Bauteile an die Firma Junior Systembau zu Gesamtkosten in Höhe von 33.248,-€ zugestimmt. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk lag bei 31.297,- €, so dass die Vergabesumme 6,2 % über den angenommenen Kosten liegt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, die Fassadenarbeiten zu vergeben, soweit sie nicht höher als 10 % über der Kostenberechnung von 110.000,- € brutto liegen.

## **Theresienkindergarten Neuthard**

### **Kenntnisgabe über Eilentscheidungen - gem. § 43 Abs. 4 GemO auf Grund der Brandverhütungsschau**

Im Theresienkindergarten wurde durch das Landratsamt eine Brandverhütungsschau durchgeführt. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass aus den Räumen im Dachgeschoss ein zweiter Rettungsweg fehlt. Dieser zweite Rettungsweg kann durch eine Fluchttreppe vom Obergeschoss auf den Balkon des Obergeschosses ausgebildet werden. Die Kosten für eine solche Fluchttreppe belaufen sich auf ca. 25.000,- € und waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme hat der Bürgermeister den Auftrag bereits an eine örtliche Schlosserfirma vergeben. Vom Gemeinderat wurde dieser Vergabe des Auftrages nachträglich die Zustimmung erteilt.

### **Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Im Brühl - Erweiterung und Sondergebiet", 1. Änderung**

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) Genehmigung des Planentwurfs**

Im Zuge des Umlegungsverfahrens und der Straßenplanung haben sich für das Gebiet „Im Brühl“ geringfügige Änderungen in der Gebietsabgrenzung ergeben. Zusätzlich hat sich im Rahmen der Umlegungsverhandlungen gezeigt, dass ein Eigentümer an einer Einbeziehung seines Grundstückes in die Umlegung kein Interesse zeigt. Dieses Grundstück kann durch Tausch mit einem anderen Grundstück an den westlichen Rand des Baugebiets gelegt werden und soll künftig als private Grünfläche außerhalb der Bebauungsplanentwurfs dargestellt werden. Diese Änderungen wurden im neuerlichen Entwurf eingearbeitet, den der Gemeinderat gebilligt hat. Der Bebauungsplanentwurf wird nach dem Beschluss des Gemeinderates nun nach den gesetzlichen Vorgaben öffentlich ausgelegt und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, bei der Jedermann das Recht zur Einsicht und zur Stellungnahme hat.

#### **Änderung der Hauptsatzung**

#### **Bürgermeister-Stellvertreter**

Im Anschluss an die bereits vorrangegangenen Entscheidungen im Gemeinderat hat der Gemeinderat in der Sitzung die Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen. Mit der Änderungssatzung wird die Hauptsatzung geändert und der bisherige § 13 der Hauptsatzung (Bürgermeister-Stellvertreter) entfällt künftig. Somit regelt sich die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter für jede Legislaturperiode gem. den Vorschriften der Gemeindeordnung durch einen Beschluss des Gemeinderates. Damit ist die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter flexibel und künftig nicht mehr in der Hauptsatzung geregelt.

### **Bebauungsplanverfahren nach §13 a "Kohlfahrtswiesen Ost"**

#### **Planergänzung gem. §214 Abs. 4 BauGB**

Im Zuge der Bebauung des Baugebiets „Kohlfahrtswiesen Ost“ wurde von Seiten einiger Anwohner bemängelt, dass die Höhen der Straße und damit nachfolgend auch die Höhe der Gebäude, die sich gem. dem Bauungsplan an den Straßenhöhen zu orientieren haben im Bebauungsplan nicht ausgewiesen worden sind. Da sich die Straßenhöhen im Baugebiet allerdings an der rechtskräftigen Hochwassergefahrenkarte des Landes Baden-Württemberg und den hydraulischen Gegebenheiten der Straßenentwässerung orientieren war eine solche Regelung im Ursprungsbebauungsplan nicht aufgenommen worden. Zur Klarstellung der Straßenhöhen und der damit folgenden Gebäudehöhen hat der Gemeinderat nunmehr eine Planergänzung für das Bebauungsplangebiet beschlossen und dargestellt, dass die Mindesthöhe der Straßen und die sich an den Straßenhöhen orientierenden Erdgeschossfußbodenhöhen nicht unter 110mNN befinden dürfen, um eine Überflutung der Wohngebäude und der Straßenflächen und somit ein Eindringen des Wassers in die Kanalisation sicher zu vermeiden. Diese Planergänzung wird öffentlich bekannt gemacht und wird damit Bestandteil des Bebauungsplanes.

## **Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB "Kohlfahrtswiesen Ost, 2. Änderung" Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Anregungen Satzungsbeschluss**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kohlfahrtswiesen Ost“ beschäftigt sich mit der Abgrenzung des Baugebietes in Richtung der Nachbargebiete. Dort war im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen, dass Einfriedigungen bis 2 m Höhe zulässig sind. Da das Baugebiet „Kohlfahrtswiesen-Ost“ durch die Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten für Baden-Württemberg im Mittel 0,5 m bis 1 m höher liegt, als die umgebenden Gelände der Nachbargrundstücke soll nun im Bebauungsplan festgelegt werden, dass die Gesamthöhe der Einfriedigung inkl. der Aufschüttung zum Nachbargebäude nicht mehr als zusammen 2 m betragen dürfen. Dieser Beschluss und Klarstellung im Bebauungsplanverfahren erfolgt zum Schutz der anliegenden Eigentümer der Grundstücke. Nachdem im Bebauungsplanverfahren keine wesentlichen Einwendungen vorgetragen wurden, konnte der Gemeinderat die Abwägung der Belange untereinander und miteinander durchführen und den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kohlfahrtswiesen Ost“ fassen. Der Bebauungsplan wird nunmehr öffentlich bekannt gemacht und tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## **Fahrbahndecken- und Brückenerneuerung im Zuge der BAB 5, Höhe Karlsdorf-Neuthard Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. IV Straßenwesen und Verkehr plant im kommenden Jahr die Fahrbahn der BAB A 5 in Richtung Frankfurt und im Anschluss daran in Jahr 2016 die Fahrbahn in Richtung Basel zu erneuern. Gleichzeitig ist geplant, die im Streckenabschnitt liegenden drei Brückenbauwerke als

- a) Saalbach
- b) Industriestraße
- c) Hardtgraben

abzubrechen und neu zu errichten. Dies ist nach den Worten des Regierungspräsidiums aufgrund des jetzigen Zustands der Bauwerke in Verbindung mit den heute geltenden Lastmodellen notwendig. Die zur Durchführung der Maßnahmen beantragte wasserrechtliche Erlaubnis macht auch eine Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard notwendig. Von Seiten der Verwaltung wurden die vorgelegten Unterlagen geprüft und es bestehen keine Einwände gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis, sofern sichergestellt wird, dass der Abfluss der drei Gewässer auch im Extremhochwasserfall durch die neuen Brückenbauwerke nicht eingeschränkt wird. Der Gemeinderat folgte daraufhin der Meinung der Verwaltung und hat gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 18 des Wassergesetzes für die geplante Maßnahme keine Bedenken.

## **Bau und Betrieb der Breitbandinfrastruktur für die Zuführungstrassen zum Backbone - Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit**

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Karlsruhe und zur Sicherstellung der vorhandenen Versorgungsstrecken im Falle eines Ausfalls (Redundanz) hat der Landkreis Karlsruhe durch ein Gutachten abklären lassen, wo zusätzliche Investitionsbedarf für die Ausweitung bzw. Verbesserung des vorhandenen Backbone-Netzes besteht. Dieses Gutachten mit einer Größenordnung von 88.000,- € wurde durch den Landkreis beauftragt. Die Kosten hierfür werden mit 0,20 €/Einwohner auf alle Städte und Gemeinden gleichmäßig umgelegt. Der Anteil der Gremien hierfür betrug 1.967,- €. Zur Realisierung eines kreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes mit ausreichender Redundanz hat der Kreistag am 22.05.2014 die Gründung der „Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH“ (BLK) beschlossen. Diese Gesellschaft wurde mittlerweile bereits gegründet. Gesellschafter der GmbH ist der Landkreis Karlsruhe (51 %-Anteil) und die Telemax Telekommunikation GmbH (49 %-Anteil). Mit einer Vereinbarung sollen die formellen Rahmenbedingungen bis

Ende September bei den Kommunen geschaffen werden. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erklärt verbindlich ihre Teilnahme verbunden mit der ab 2015 anteiligen jährlichen Kostenübernahme orientiert an der Einwohnerzahl. Dabei übernimmt der Landkreis Karlsruhe von den anfänglich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € jährlich 50 % aus Kreismitteln. Die restlichen 50 % werden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landkreises umgelegt. Der Gemeinderat nimmt von der Übernahme der Betriebskosten des Backbone-Netzes zu 50 % durch den Landkreis und zu 50 % von den angeschlossenen Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe Kenntnis. Der Kostenanteil der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beträgt voraussichtlich 31.143,- € jährlich. Der Gemeinderat nimmt ferner von der Gründung der Gesellschaft des Landkreises Karlsruhe (BLK) Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung die notwendige Vereinbarung zum Anschluss der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an das Landkreis Backbone-Netz zu unterzeichnen.

### **Stellungnahme zu Bausachen**

#### **a) Bauantrag zum Abbruch eines 2-Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 55/4, Amalienstr.**

Hier hat der Gemeinderat nach den Bestimmungen des Baugesetzes notwendige Genehmigung nach § 145 BauGB erteilt, da sich das Bauvorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortskern Karlsdorf“ befunden hat.

#### **b) Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines Wohnhauses und zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 101/3, Saalbachstr.**

Hier hat der Gemeinderat ebenfalls die Genehmigung gem. § 145 BauGB erteilt, da sich auch dieses Bauvorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortskern Karlsdorf“ befunden hat.

#### **c) Bauantrag zum Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 795/1, Kirchstr.**

Da sich auch dieses Gebäude innerhalb eines Sanierungsgebiets in diesem Fall des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Neuthard II“ befunden hat, hat auch hier der Gemeinderat eine Genehmigung nach den sanierungsrechtlichen Vorschriften zu erteilen. Auch für diesen Fall hat der Gemeinderat die Genehmigung gem. § 145 BauGB erteilt.

#### **d) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von Abfällen der Firma Alfons Holzer, „Im Klein Feld“**

Der Lagerplatz Im Klein Feld im Bereich des Bebauungsplans „Tiergarten-Nord-Erweiterung“ ist auf mehrere Grundstücke untergebracht. Er dient vorwiegend zur Lagerung und Kommissionierung von Materialien, die anschließend wiederverwendet werden. Der Platz ist mit einem Erdwall umgeben und ein Tor im Eingangsbereich verhindert den ungewollten Zutritt. Da der Betrieb des Lagerplatzes bislang weitgehend konfliktfrei verlief hat der Gemeinderat der Verlängerung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für weitere drei Jahre das Einvernehmen erteilt. Die endgültige Verlängerung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird durch das Landratsamt Karlsruhe entschieden werden.

#### **e) Bauantrag zur Errichtung eines 3 Familienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 46, Thomas-Morus-Straße**

Nach Abbruch der abgängigen Gebäude ist dort die Neubebauung mit einer Dreifamilienhaus sowie Stellplätzen geplant. Die Angelegenheit vollzieht sich im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Innenortsentwicklung Karlsdorf“ sowie der Sanierungskulisse „Ortskern Karlsdorf“. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Bebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Zur besseren

Beurteilung hat sich der Gemeinderat bereits am 22.07.2014 vom geplanten Bauvorhaben im Rahmen eines vor Ort Termins ein Bild gemacht. Der Gemeinderat hat daraufhin dem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht erteilt, da es sich nach Meinung des Gemeinderates nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

**f) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 355/4, Luisenstr.**

Auch dieses Vorhaben liegt innerhalb des künftigen Bebauungsplanes „Innenortsentwicklung Neuthard“ sowie innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Neuthard II“. Da sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, stimmt der Gemeinderat einer Genehmigung gem. § 145 BauGB zu.

**g) Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 963, Hauptstr.**

Nach Abbruch der vorhandenen Bausubstanz ist dort die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit integrierten Garagen vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Gebietskulisse der Sanierungssatzung „Ortsmitte Neuthard II“ es ist daher eine Genehmigung nach § 145 BauGB erforderlich. Der künftige Bebauungsplan „Innenortsentwicklung Neuthard“ kommt nicht zum Tragen, da sich das Gebiet außerhalb dieser Gebietskulisse befindet. Der Gemeinderat lehnt in der Folge die Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben ab, da der Gemeinderat der Meinung ist, dass sich das Vorhaben nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

**Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard**

**a) Sachstandsbericht über die aktuelle Situation**

**b) Beschaffung eines HLF 20**

**c) Beschaffung eines Atemluft-Hochdruck-Kompressors**

Der Gemeinderat erhält vom Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Edgar Geißler einen Bericht über den aktuellen Stand der Feuerwehr in Karlsdorf-Neuthard. Insbesondere geht Herr Geißler darauf ein, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Karlsdorf und Neuthard jederzeit gewährleistet ist. Zur Beschaffung des HLF 20 wird der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug als Ersatz für das 25 Jahre alte und reparaturanfällige LF 16 beim Feuerwehrhaus in Karlsdorf eingeplant ist. Die Gesamtkosten für das Fahrgestell mit Aufbau sowie technische Beladung betragen voraussichtlich 395.000,- €. Ein entsprechender Zuwendungsantrag beim Land wurde am 23.01.2014 gestellt. Nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg erhält die Gemeinde für die Anschaffung des HLF 20 einen Zuschuss in Höhe von 99.000,- €. Eigenmittel der Gemeinde fallen somit in Höhe von 296.000,- € an. Im Haushalt 2014 sind für die Finanzierung des neuen HLF 20 bereits 120.000,- € eingestellt. Für 2015 ist die Restfinanzierungsrate im Haushalt 2015 gesichert. Das Fahrzeug inkl. Aufbau ist europaweit auszuschreiben. Hierzu fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass die Verwaltung die Ausschreibung für das HLF 20 veranlassen kann. Außerdem stimmt der Gemeinderat der Anschaffung eines Atemluft-Hochdruck-Kompressors zu und ermächtigt auch hier die Verwaltung, die Anschaffung gem. den gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen. Die Anschaffung eines Atemluft-Hochdruck-Kompressors ist notwendig, um die ständige Einsatzfähigkeit der Karlsdorf-Neutharder Feuerwehr zu gewährleisten. Die Notwendigkeit der Anschaffung wurde bereits vom Landratsamt Karlsruhe bestätigt. Die Kosten für den Atemluft-Hochdruck-Kompressor belaufen sich auf insgesamt 26.418,- €. Im Haushalt war die Beschaffung mit 25.000,- € eingestellt. Insofern ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert.